

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

REMAFIN-WEISS PE0N020256-ZN

Material-Nr.: PE0N020256

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Industriezweig: Kunststoffverarbeitende Industrie
Einsatzart: Zusatzstoff bei der Plastikverarbeitung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Clariant
Masterbatches (Deutschland) GmbH
Hohenrhein 1
56112 Lahnstein
Telefon-Nr. : +49 2621 14 0

Auskunft zum Stoff/Gemisch

Product Stewardship
E-mail: ProductSafety.Austria@Clariant.com

1.4. Notrufnummer

00800-5121 5121 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach EU-Richtlinie (67/548/EWG oder 1999/45/EG, aktuelle Fassung)

nicht kennzeichnungspflichtig
Das Produkt ist nicht eingestuft gemäß EG Richtlinien/den relevanten nationalen Gesetzen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss EG-Richtlinien (67/548/EWG oder 1999/45/EG, aktuelle Fassung)

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Auf verschüttetem Granulat kann man schnell den Halt und die Rutschfestigkeit verlieren.
Sofort saubermachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Farbmittel-Präparation

Trägersubstanz: LDPE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen.

Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei Berührung mit den Augen, Produkt entfernen und gründlich mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine signifikanten Symptome bekannt, ausser denen, die durch die physikalische Form des Materials verursacht werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl

Schaum

Kohlendioxid

Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenwasserstoffe
Schwefeldioxid (SO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe: Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt sollte sofort aufgenommen werden.
Mechanisch aufnehmen (Rutschgefahr!)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Am Arbeitsplatz muss eine gute allgemeine Belüftung gewährleistet sein; eine örtliche Absaugung kann notwendig sein, insbesondere beim Entleeren der Gebinde.

Hygienemassnahmen

Die üblichen Hygienemassnahmen müssen während der Arbeit beachtet werden; insbesondere: beim Umgang mit dem Produkt nicht Trinken, Essen oder Rauchen und in den Arbeitspausen und nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen.

Hinweise zum Brand-und Explosionsschutz

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Nässe schützen.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor.

DNEL/DMEL-Werte

DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

PNEC-Werte

PNEC-Werte liegen nicht vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutzmassnahmen

Die Vorsichtsmaßnahmen, die in der Richtlinie 89/686/EWG und Ergänzungen hinsichtlich "Persönlicher Schutzausrüstung" genannt werden, sind beim Umgang mit chemischen Materialien zu beachten.

Atemschutz :

Bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung, Atemschutz verwenden, der der EWG-Richtlinie 89/686 entspricht.

Handschutz :

Handschuhe aus Leder
Handschuhe aus Nitrilkautschuk.
Mindest-Schichtdicke (Handschuh): sinnvolle Angabe nicht möglich.
Mindest-Durchbruchzeit (Handschuh): sinnvolle Angabe nicht möglich.

Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz :

Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

REMAFIN-WEISS PE0N020256-ZN

Seite 5(9)

Stoffschlüssel: 000000110085

Überarbeitet am: 09.10.2013

Version : 1 - 6 / D

Druckdatum : 25.11.2014

Aggregatzustand :	fest
Form :	Granulat
Teilchengröße :	produktspezifisch
Farbe :	weiss
Geruch :	charakteristisch
Geruchsschwelle :	nicht bestimmbar
pH-Wert :	nicht anwendbar
Schmelzpunkt :	> 110 °C
Siedepunkt :	nicht anwendbar
Flammpunkt :	nicht anwendbar
Verdampfungs- geschwindigkeit:	Diese Information ist für Feststoffe nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze :	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze :	nicht bestimmt
Dampfdruck :	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft :	Diese Information ist für Feststoffe nicht anwendbar.
Relative Dichte:	nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser :	unlöslich
n-Oktanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Pow) :	Diese Eigenschaft ist auf Mischungen nicht anwendbar.
Selbstentzündungs- temperatur :	Entfällt
Thermische Zersetzung :	Entsprechend unserem aktuellen Wissensstand ist bei Verarbeitung gemäß guter Herstellungspraxis keine thermische Zersetzung zu erwarten. siehe Abschnitt 10.4. "Zu vermeidende Bedingungen"
Viskosität (dynamisch) :	nicht anwendbar
Viskosität (kinematisch) :	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften :	Explosiv gemäß Umgangsrecht EU : keine Angaben Explosiv gemäß Transportrecht : keine Angaben
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Dichte :	ca. 1,5 g/cm ³ Werte ermittelt aus den Daten der Rohstoffe.
Oberflächenspannung :	nicht sicherheitsrelevant
Wärmeleitfähigkeit:	nicht bestimmt

Spezifischer Widerstand/Elektrische Leitfähigkeit: nicht bestimmt

Weitere Angaben

Explosionsgefahr: Keine Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen oberhalb der thermischen Zersetzung. Elektrostatische Aufladung.
Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Akute orale Toxizität : LD50 > 2.000 mg/kg (Ratte)
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Reizwirkung an der Haut : nicht reizend

Reizwirkung am Auge : nicht reizend

Sensibilisierung : nicht sensibilisierend

Bemerkungen

Gemäss Richtlinie 1999/45/EG an Rohstoffkomponenten ermittelt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Fischtoxizität : Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

**Physiko-chemische
Eliminierbarkeit :** Das Produkt kann mechanisch abgetrennt werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Bioakkumulation: nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

**Transport und Verteilung
zwischen den
Umweltkompartimenten :** nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Es liegen keine Angaben vor, da kein Stoffsicherheitsbericht (CSR) erforderlich ist.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Sonstige ökotoxikologische Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Kann unter Beachtung der EG-Richtlinien (91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und zukünftigen Ergänzungen) entsprechend eingestuft und entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackung

Nichtreinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen können entsprechend den nationalen Vorschriften einer Wiederwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Abschnitt 14.1. bis 14.5.

ADR	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code (International Bulk Chemicals Code)

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse :

Nicht bestimmt - bitte kontaktieren Sie uns bei Bedarf.

Sonstige Vorschriften

Alle Inhaltsstoffe der Präparation entsprechen den momentan geltenden Vorgaben der REACH-Verordnung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Legende

ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AOX	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
CAS	Chemical Abstracts Service
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe)
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EC50	Mittlere effektive Konzentration
GHS	Weltweit Harmonisiertes System
IATA	Internationale Luft Transport Vereinigung
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Tödliche Konzentration, 50 %
LD50	Tödliche Dosis, 50 %
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Stoffschlüssel: 000000110085

Überarbeitet am: 09.10.2013

Version : 1 - 6 / D

Druckdatum : 25.11.2014

NOAEC	Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOAEL	Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOEC	Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
OEL	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
PBT	Persistent, Bioakkumulativ, Giftig
PEC	Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SVHC	Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Clariant übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung eines Clariant Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten Clariants Allgemeine Verkaufsbedingungen, die durch diese Informationen nicht geändert oder ausser Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung von Clariants Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Clariant.